

Psychologiestudent vom Bezirksgericht Lenzburg zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt

Falsches Mitleid machte Filmemacher zum Fluchthelfer

seh. «Ich war durch den ständigen Umgang mit Häftlingen deprimiert, fand deren Dasein in der Haftanstalt Lenzburg hart und verlor deshalb die Distanz.» So schilderte der 26jährige Psychologiestudent und Jungfilmer Claudio R. dem Bezirksgericht Lenzburg die Beweggründe, die ihn zum Fluchthelfer für einen gefährlichen, zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus verurteilten Räuber werden liessen. Wegen allzu laienhafter Ausführung des Fluchtplans scheiterte das Unternehmen, das am 7. März 1981 dem Räuber die heiss ersehnte Freiheit bringen sollte. Lange bestritt Claudio R. kategorisch, mit dem Fluchtversuch etwas zu tun zu haben. Doch die Indizien sprachen gegen ihn, so dass ihn sein Verteidiger Bernard Rambert, Zürich, zu einem Geständnis bewegen konnte. Erst am Tage vor der Gerichtsverhandlung traf dieser Bescheid in Lenzburg ein. Vor dem Gericht widerrief Claudio R. tatsächlich all seine früheren Aussagen und gab zu, dass sich die Sache so zugetragen habe, wie sie in der Anklageschrift dargestellt wurde.

«Draussen»

Zwischen dem 1. November 1980 und dem 7. Januar 1981 war ein fünfköpfiges Team des Filmkollektivs Zürich in der Strafanstalt Lenzburg mit Dreharbeiten für den Film «Draussen» beschäftigt, der übrigens an den letzten Solothurner Filmtagen erstmals öffentlich gezeigt worden ist. Mitglied des Teams war der Psychologiestudent Claudio R., der sein Studium für ein Jahr unterbrochen hatte, um «Draussen» zu drehen. «Weil mich das Medium Film und das Leben in einer Anstalt interessierte», erklärte er. Die Leitung der Strafanstalt schenkte den Filmern volles Vertrauen und liess sie ein- und ausgehen, ohne dass sie oder ihre Ausrüstung je durchsucht worden wären. Das machte sich Claudio R. zunutze, nachdem er mit dem Räuber Martin B. in Kontakt gekommen war. «Es war sein brennender Wunsch, in die Freiheit zu gelangen», umschrieb der Filmer das Thema, um das sich die Diskussionen in der Zelle des Räubers drehten. Erst zögerte der Filmer seinen Aussagen gemäss, auf des Räubers Wunsch nach Fluchthilfe einzutreten, und besprach angeblich die Sache in einer Runde in einer Zürcher Beiz. Dort fand man, Flucht sei eine gute Sache. Ein gewisser «Ruedi» erklärte sich bereit, aktiv mitzuwirken, worauf Claudio R. Fluchtpläne und die nötige Ausrüstung beschaffte und nach Bedarf durch die Gefängnistore schmuggelte.

Bei der sechsten Pappel

Claudio R. rekonozitierte den günstigsten Standort für die Flucht. Am besten wäre, so entschied er, bei der sechsten Pappel ein Seil von draussen über die Mauer zu schleudern. Das Zeichen sollte vom Räuber kommen, der zu diesem Zwecke einen schwarzen Salzstreuer hin überwerfen sollte. Als Fluchttermin wurde der 7. März 1981, 8.15 Uhr, vereinbart. Tage zuvor telefonierte der Räuber seinem Fluchthelfer und erkundigte sich mit dem Codesatz «Kommt mich meine Freundin am nächsten Samstag besuchen?», ob die Sache klappe. Während der Sportstunde an jenem 7. März schmiss der Räuber den Salzstreuer über die Mauer, worauf postwendend von draussen das Seil geflogen kam. Doch der Strick war zu dünn; des Räubers Kletterkünste versagten, und ein Aufseher bereitete dem Freiheitsdrang ein abruptes Ende. Der ominöse «Ruedi», von dem Claudio R. nicht mehr als den Vornamen und eine Telefonnummer gekannt haben will, wartete vergebens mit einem Auto beim Sportplatz Wilmatten. Für den Räuber war der Film «Draussen» gerissen. Er blieb drinnen.

Wieder Distanz gewonnen

Claudio R. war damals überzeugt, dass der Räuber im Grunde ein friedlicher Mensch sei, der nach einer Flucht ein neues Leben in Freiheit aufbauen könnte. «Mittlerweile bin ich zur Ansicht gekommen, dass es einem Häftling nicht hilft, wenn man ihn auf diese Weise in die Freiheit lässt», bekannte Claudio R. vor Gericht reumütig. Wie Gerichtspräsident Dr. Ulrich Siegrist später in der Urteilsbegründung erklärte, werde Claudio R. nicht ganz abgekauft, dass er so naiv gewesen sei, wie er sich jetzt selber darstelle. Er habe doch erkennen müssen, dass der Räuber nach einer Flucht eine Gefahr für Dritte dargestellt hätte. Nicht ganz ins Bild des Naiven passte auch die Tatsache, dass Claudio R. die aktive Fluchthilfe, die «Schmutzarbeit» von «Ruedi» besorgen liess. «Ich brauchte doch ein Alibi», meinte er dazu vor Gericht. Er befürchtete, nach dem Abschluss seines Studiums keine Stelle zu bekommen, wenn er vorbestraft ist. Dies war auch der Grund für sein hartnäckiges Leugnen, das er erst aufgab, als ihm sein Verteidiger klarmachte, dass er aus dieser Sache nicht ungeschoren davonkomme. Jetzt bat er das Lenzburger Bezirksgericht nur noch um ein mildes Urteil. Sieben Monate hatte der Staatsanwalt beantragt. Das Gericht fand eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis, bedingt erlassen bei einer Probezeit von drei Jahren, als angemessen.